

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/72-Pr.2/91

Wien, 2. Mai 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

667 IAB

1991 -05- 03

zu 626 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 4. März 1991, Nr. 626/J, betreffend Risikoabdeckungen seitens der Kontrollbank im Rahmen von Straßenbauaufträgen österreichischer Firmen und Banken in Jugoslawien, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen und der Sowjetunion, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für Straßenbauprojekte in den genannten Ländern sind seit 1985 keine Risikoabdeckungen übernommen worden.

In Anbetracht des Wortlautes der gestellten Frage möchte ich darauf hinweisen, daß Haftungen aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 nicht von der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, sondern vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes übernommen werden.

Zu 2.:

Wie mir aufgrund der zu Beginn des Monates April 1991 gegebenen Sachlage berichtet wird, wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen zum Phyrnautobahnprojekt weder ein formeller schriftlicher Antrag bezüglich einer Risikoabdeckung gestellt, noch sind dazu konkrete Gespräche geführt worden.

Bezüglich der Fragen nach allfälligen Beteiligungen verstaatlichter Firmen und Banken bzw. nach Informationen über geplante Beteiligungen heimischer Firmen und Banken an dem in Rede stehenden Projekt, weise ich darauf hin, daß es sich bei solchen unternehmerischen Handlungen um keine vom Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 erfaßten Angelegenheiten handelt.

Zu 3.:

Im Rahmen des Ost-West-Fonds wurden bisher zwei Beteiligungen eines österreichischen Unternehmens der Bauwirtschaft an ungarischen Baufirmen, die überwiegend im Straßenbau tätig sind, durch Finanzierungsgarantien mit Risk-Sharing gefördert. Diese Beteiligungen betragen

	in %	Mio Forint	Mio S
a)	50	240,0	36,3
b)	50	293,3	44,3

Der anteilige garantierte Finanzierungsbetrag beläuft sich insgesamt auf rund 39,5 Mio S. Es handelt sich dabei um keinen Zufluß von Mitteln an Straßenbaufirmen.

Es ist auch für die Zukunft nicht geplant, Straßenbauprojekte als förderungswürdig im Sinne des Ost-West-Fonds der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft zu betrachten.

